

***Auflösung des Konkordats betreffend  
Hochschule und Berufsbildungszentrum  
Wädenswil vom 14. März 1974***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 12. September 2006, RRB Nr. 2006/1666

**Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

**Vorberatende Kommission(en)**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
1.1 Geschichte der Hochschule Wädenswil (HSW) .....	5
1.2 Die heutigen schulischen Angebote in Wädenswil .....	5
1.3 Finanzierung der Bildungsangebote in Wädenswil .....	6
2. Erwägungen .....	6
2.1 Gründe für die Auflösung des Konkordats .....	6
2.2 Künftige Stellung des Berufsbildungszentrums .....	7
2.3 Finanzielle Auswirkungen .....	7
2.4 Beschluss des Konkordatsrates .....	8
2.5 Überlegungen aus der Sicht des Kantons Solothurn .....	8
3. Verhältnis zur Planung .....	10
4. Rechtliches .....	10
5. Antrag .....	11
6. Beschlussesentwurf .....	12

## Kurzfassung

Am 14. März 1974 errichteten 17 Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein ein Konkordat als Trägerschaft für das „Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil“. Der Kanton Solothurn trat mit Volksbeschluss vom 10. März 1985 dem Konkordat bei.

Mit Beschluss vom 5. Februar 1999 genehmigte der Konkordatsrat eine Änderung des Konkordats, welche ermöglichte, dass sich das Technikum Wädenswil in Richtung Fachhochschule entwickeln konnte. Der Kantonsrat stimmte dieser Änderung mit Beschluss vom 31. Oktober 2001 zu. Seither sind auf der Ebene der Bildungspolitik Änderungen eingetreten, die den Konkordatsrat veranlassten, bei den Konkordatsträgern eine Auflösung des Konkordats zu beantragen. Mit vorliegender Botschaft beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Bildungszentrum Wädenswil (HSW) zuzustimmen.

Mit der Auflösung des Konkordats geht die HSW in die Trägerschaft des Kantons Zürich über. Die Auflösung des Konkordats ermöglicht eine effiziente Führungsstruktur, indem die HSW Teil der Zürcher Fachhochschule wird.

Die Auflösung des Konkordats hat für den Kanton Solothurn keine negativen Auswirkungen. Der Besuch der HSW wird für Solothurner Studierende weiterhin über verschiedene interkantonale Vereinbarungen sichergestellt. Die Abgeltung für den Schulbesuch wird ebenfalls in diesen Vereinbarungen geregelt. Für die Abgeltung sind die Tarife der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung 2005 vom 12. Juni 2003 massgebend zuzüglich Zuschlag in der Höhe von 6 % gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich vom 8. Juli 1999. Da die neuen Beiträge gemäss RSA annähernd gleich sind wie die Beiträge, welche im Rahmen des Konkordats heute zu leisten sind, fällt die Änderung kostenneutral aus. Die Beitragsleistungen an den ausserkantonalen Schulbesuch sind im DBK unter der Position Schulgelder budgetiert. Nach der Auflösung des Konkordats sollen die Beiträge, die bisher im VWD budgetiert wurden, ins Budget des DBK transferiert werden.



Sehr geehrter Herr Präsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. Oktober 1974.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Geschichte der Hochschule Wädenswil (HSW)

Mit der Errichtung einer Fachschule für Obstverwertung wurde im Jahre 1942 die Grundlage für die heutige Schule gelegt. Eine Stiftung stellte das Startkapital von 100'000 Franken zur Verfügung. 1950 wurde der Schule eine Weinfachschule angegliedert. Träger dieser Fachrichtung war ebenfalls eine Stiftung. Die Fachschule nannte sich neu „Schweizerische Obst- und Weinfachschule“. Eine 1970 neu gegründete Stiftung Gartenbau ermöglichte den Aufbau eines Ausbildungsganges Garten auf der HTL-Stufe. Die Schule wurde somit von drei Stiftungen getragen. Die Finanzierung erfolgte aber bis zu zwei Dritteln durch Bund und Kantone. Damit die Schule auf eine finanzielle solide Grundlage gestellt werden konnte und weil eine interkantonale Konzentration der Angebote, aufgrund der Anzahl Schüler und Studierenden, einer Notwendigkeit entsprach, wurde 1974 ein Konkordat fast aller Deutschschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein gegründet. Der Kanton Solothurn trat dem Konkordat 1985 bei.

Mit der Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes war es die logische Folge, dass sich der Konkordatsrat dafür einsetzte, die Studiengänge der Schule auf Fachhochschulniveau anbieten zu können. Durch einen Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich wurde die HSW Mitglied der Zürcher Fachhochschule. 1998 erhielt die Zürcher Fachhochschule vom Bundesrat die Genehmigung, die in Wädenswil geführten Lehrgänge als Fachhochschul-Studiengänge anzubieten und Ende 2003 anerkannte der Bundesrat die Fachhochschul-Diplome der angebotenen Studiengänge der HSW.

### 1.2 Die heutigen schulischen Angebote in Wädenswil

Wädenswil ist Standort einer Hochschule (HSW) sowie eines Berufsbildungszentrums (BZW). Die Hochschule bietet folgende Studiengänge an:

- Biotechnologie;
- Lebensmitteltechnologie;
- Umweltingenieurwesen (Environmental Education, Hortikultur, Naturmanagement, Pflanzenverwendung) und
- Facility Management.

*(ab Herbst 2006 wird neu auch der Studiengang Chemie angeboten)*

Das Berufsbildungszentrum Wädenswil ist ein gesamtschweizerisches Zentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Schule betreut die berufliche Fachausbildung und den allgemeinen Unterricht von:

- Lebensmitteltechnologien- und technologinnen;
- Gärtnerinnen und Gärtnern Fachrichtung Stauden und Fachrichtung Baumschulen;
- Gemüsegärtnerinnen und -gärtnern;
- Winzerinnen und Winzern;

- Weintechnologen und -technologinnen;
- Holzküferinnen und -küfern;
- Landschaftsbauzeichnerinnen und -zeichnern sowie von
- Obstbäuerinnen und -bauern.

Das Weiterbildungsangebot umfasst Tagungen, Fachkurse sowie Vorbereitungskurse auf Berufs- und Meisterprüfungen.

Zur Zeit werden an der HSW über 700 Studierende und rund 400 Lehrlinge sowie jährlich rund 3000 Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen ausgebildet. Rund 250 fest angestellte Personen sowie eine Vielzahl von Lehrbeauftragten, Referenten und Experten stehen auf der Lohnliste der HSW.

### 1.3 Finanzierung der Bildungsangebote in Wädenswil

Schon zu Beginn der Ausbildungstätigkeit trugen Bund und Trägerkantone rund die Hälfte der Betriebskosten. Dieser Anteil stieg in der Folge auf bis zu 90% und hielt sich bis 1999 auf einem hohen Niveau. Zu diesem Zeitpunkt ging die Zuständigkeit für die HSW beim Bund vom Bundesamt für Landwirtschaft auf das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie über und die Bundesbeiträge gingen, zwar nicht nominal, aber prozentual, spürbar zurück. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung und -tragung der Betriebskosten von 1990/91 bis 2003:

	Bund	Kantone	in Mio Fr.	Drittmittel	Betriebskosten in Mio. Fr.
90/91	44,5%	47,9%	3,893	7,6%	8,133
2000	28,0%	52,0%	13,882	20,0%	26,792
2003	25,0%	54,0%	18,350	21,0%	33,860

Bei der Finanzierung der Investitionskosten sind zwei Phasen zu unterscheiden. Die Investitionen der Neubauten von 1985 wurden durch die Konkordatsträger und den Bund finanziert. Der Anteil des Kantons Solothurn betrug damals 3.5% von 11'707'215 Franken oder 410'000 Franken. Die späteren Investitionen wurden durch zinslose Darlehen des Kantons Zürich finanziert und deren Amortisation der Betriebsrechnung belastet.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Gründe für die Auflösung des Konkordats

Mit der Gründung der Fachhochschulen ergab sich für Wädenswil eine besondere Situation. Weil bezüglich Grösse und Zahl dieser Schulen gewisse Vorgaben bestanden, war von Anfang an klar, dass Wädenswil einen Partner suchen musste, wenn die Ingenieurschule weiterentwickelt werden sollte. Aufgrund des Standortes und der Herkunft der Mehrzahl der Studierenden lag ein Zusammengehen mit dem Kanton Zürich nahe. Durch einen Angliederungsvertrag wurde Wädenswil so eine Hochschule der Zürcher Fachhochschule mit einer gewissen Autonomie. In der Folge haben sich Schulrat und Konkordatsrat stets bemüht, immer wo es sinnvoll erschien, die HSW betreffenden Erlasse mit jenen der zürcherischen Hochschulen zu koordinieren. Unter anderem wurde stufenweise das Lohnsystem von Zürich eingeführt und die Angestellten wurden in die Versicherungskasse des Zürcher Staatspersonals überführt. Aus dieser Sicht bestünde zwar noch kein zwingender Grund für

eine Änderung des heutigen Zustandes. Es gibt aber andere wichtige und zukunftsweisende Argumente, die eine ausschliessliche Trägerschaft des Kantons Zürich nahe legen, nämlich:

#### *Schaffung klarer Führungsstrukturen*

Der Bund verlangt bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschule stehen dabei quer zu diesem Vorhaben und erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen. Der Kanton Zürich erarbeitet gegenwärtig ein neues Fachhochschulgesetz und plant eine umfassende Reform der Organisation und Führung seiner Fachhochschulen. In diesem Rahmen ist geplant, die HSW in eine Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (ZHaW) einzubauen.

#### *Bildung eines Kompetenzzentrums Chemie/Life Sciences*

An den entsprechenden Schulstandorten sollen Lehrangebote des gleichen Fachbereichs konzentriert und Kompetenzzentren geschaffen werden. In Wädenswil wird ein Kompetenzzentrum für Chemie/Life Sciences errichtet. Gleichzeitig sind die notwendigen Reformen zur Umsetzung des Bologna-Modells, inbegriffen die Festlegung des Masterangebots, angelaufen.

Vor dem Hintergrund dieses komplexen Prozesses wird verständlich, dass Wädenswil als gleichwertige Zürcher Hochschule bzw. voraussichtlich ab Herbst 2007 als Fachbereich der ZHaW direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden sein muss und so auch rascher und flexibler auf Änderungen reagieren kann. Der Weg über Schulrat und Konkordatsrat entfällt und die Trägerfinanzierung erfolgt über das Hochschulbudget von Zürich. Mit der Auflösung des Konkordats und der Übernahme der HSW erhält der Kanton Zürich die notwendige Flexibilität zur Schaffung der angestrebten Kompetenzzentren und gleichzeitig werden auch die Forderungen des Bundes erfüllt.

#### 2.2 Künftige Stellung des Berufsbildungszentrums

Das Berufsbildungszentrum soll in Wädenswil erhalten bleiben. Das zuständige Amt des Kantons Zürich klärt mögliche Varianten der Weiterführung und der organisatorischen Unterstellung ab. Für die bisherigen Konkordatskantone ist wichtig zu wissen, dass die bisherigen Lehrgänge weiterhin zentral in Wädenswil angeboten werden. Der Besuch ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler wird über interkantonale Schulgeldvereinbarungen geregelt werden.

#### 2.3 Finanzielle Auswirkungen

Für Zürich bringt die Übernahme der HSW vermehrte Kosten. Sie bestehen einerseits aus den Investitionskosten für den Aufbau des Kompetenzzentrums Chemie/Life Sciences und andererseits aus den Betriebskostenanteilen, die bis anhin durch die Konkordatsträger geleistet wurden.

#### *Trägerbeiträge*

Die Konkordatsträger bezahlen künftig nur noch die gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV) vorgesehenen Pauschalbeträge je Student oder Studentin. Zürich wird ab 2005 gemäss dieser Vereinbarung nach Abzug der Bundesbeiträge und Gebühren 85% der verbleibenden Restkosten pro Student in Rechnung stellen können. Im Berufsschulbereich wird künftig gemäss Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 bzw. den regionalen Schulgeldabkommen der NW EDK (RSA

2000) vom 8. Juli 1999 und der EDK-Ost vom 19. September 2001 abgerechnet. Im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung bedeutet dies eine Mehrbelastung für Zürich von rund 3.8 Mio. Franken und eine entsprechende Entlastung der übrigen Konkordatskantone. Gemäss RSA 2000 der NW EDK wird ein Zuschlag auf den FHV-Tarif in der Höhe von 6% erhoben, so dass die finanzielle Belastung für den Kanton Solothurn im Vergleich zur heutigen Belastung in etwa kostenneutral ausfallen wird.

### *Übergang der Aktiven und Passiven*

Mit der Auflösung des Konkordats ist auch der Übergang der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen zu regeln. Das Areal der HSW ist im Eigentum des Kantons Zürich, die Gebäude sind im Baurecht vom Konkordat erstellt worden.

Basis für eine Schätzung der Vermögenswerte bilden die Jahresrechnung 2003 sowie eine Zusammenstellung des Einrichtungsinventars aus dem Jahre 1996. Das Vermögen kann wie folgt beziffert werden:

-	Mobile Sachanlagen (Versicherungswert)	15,0 Mio. Franken
-	Immobilien Sachanlagen (Versicherungswert)	49,9 Mio. Franken.

Schulrat und Konkordatsrat haben die Frage von Abgeltungen für die getätigten Investitionen an die bisherigen Träger geprüft und sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, auf solche Forderungen an den Kanton Zürich zu verzichten. Begründet ist dieser Entscheid insbesondere durch die Tatsache, dass den durch das Konkordat getätigten Investitionen (nach Abschreibungen von 10% pro Jahr, Stand 31.12.2003) in der Höhe von rund 4,8 Mio. Franken Verbindlichkeiten der Trägerkantone von rund 3 Mio. Franken gegenüberstehen. Die Tatsache, dass der Kanton Zürich mit der Übernahme der HSW die Trägerkantone von den bisherigen Restkostenbeiträgen von rund 3,8 Mio. Franken entlastet, ist ein weiterer Grund, diese Frage nicht weiter zu verfolgen.

### 2.4 Beschluss des Konkordatsrates

An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2004 hat der Konkordatsrat bei vollzähliger Anwesenheit der Vertreter der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein einstimmig und ohne Enthaltungen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Konkordat betreffend Hochschule und Bildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974, geändert am 5. Februar 1999, wird sowohl für die Hochschul- als auch den Berufsbildungsteil aufgelöst und deren Angebote und Tätigkeiten werden in den Verantwortungsbereich des Kantons Zürich übertragen.
2. Der Auflösungszeitpunkt wird auf den 31. Dezember 2006 festgelegt.
3. Dem Kanton Zürich werden alle Aktiven und Passiven übertragen.
4. Der Schulrat wird mit der Umsetzung der Auflösung und der Vorbereitung der Übergabe beauftragt.
5. Die Konkordatsträger werden gebeten, diesen Beschluss gemäss den jeweils gültigen Vorschriften bis zur Konkordatsratssitzung im Juni 2006 zu bestätigen.

### 2.5 Überlegungen aus der Sicht des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn ist dem Konkordat mit Volksbeschluss vom 10. März 1985 beigetreten. Am 31. Oktober 2001 stimmte der Kantonsrat einer Änderung des Konkordats zu, welche die Entwicklung des Technikums in Richtung Fachhochschule ermöglichte. Die Fachhochschule (HSW) und das Berufsbildungszentrum werden regelmässig auch von Solothurner Studierenden und Schülern besucht. Die Zahl schwankt dabei von Jahr zu Jahr. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Schülerzahlen und die vom Kanton in den letzten Jahren geleisteten Beiträge:

*Schülerfrequenz und Kosten FH Wädenswil 2000 - 2005*

Anzahl Studenten:	2005	HSW	564	SO:	19.25	(3.4 %)
	2004	HSW	476	SO:	21.75	(4.8 %)
	2003	HSW	376	SO:	14.75	(4.1 %)
	2002	HSW	312	SO:	13.00	(4,2 %)
	2001	HSW	303	SO:	13.25	(4,4 %)
	2000	HSW	332	SO:	16.00	(4,8 %)
	Anzahl Schülertage:	2005	BZW	24'506	SO:	845
2004		BZW	26'650	SO:	880	(3.6 %)
2003		BZW	21'712	SO:	694	(3.2 %)
2002		BZW	19'533	SO:	387	(2,0 %)
2001		BZW	17'392	SO:	288	(1,7 %)
2000		BZW	16'822	SO:	257	(1,5 %)

Kosten Total:	2005	HSW	17'735'843.--	SO:610'047.--	(3.4 %)
		BZW	2'531'712.--	88'151.--	(3.5 %)
	2004	HSW	16'873'801.--	SO:739'485.--	(4.4 %)
		BZW	2'841'371.--	101'872.--	(3.6 %)
	2003	HSW	15'635'818.--	SO:683'492.--	(4,4 %)
		BZW	3'151'973.--	102'494.--	(3.3 %)
	2002	HSW	14'612'390.--	SO:671'659.--	(4,6 %)
		BZW	2'975'669.--	64'170.--	(2,2 %)
	2001	HSW	14'667'098.--	SO:677'847.--	(4,4 %)
		BZW	3'342'035.--	61'485.--	(1,7 %)
	2000	HSW	11'235'212.--	SO:564'624.--	(5.0 %)
		BZW	2'647'686.--	46'876.--	(1.8 %)

Das Berufsbildungszentrum bietet auch verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen an. Der Besuch wird in sogenannten Schülertagen festgehalten. Diese Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren in sehr unterschiedlichem Umfang von Solothurnerinnen und Solothurnern besucht und sind im Betrag für das BZW eingerechnet. Auch hier wird der zukünftige Besuch durch die interkantonale Fachschulvereinbarung ermöglicht.

Die Auflösung des Konkordats hat für den Kanton Solothurn keine negativen Auswirkungen. Der Besuch von Solothurnerinnen und Solothurnern ist über verschiedene interkantonale Vereinbarungen weiterhin sichergestellt. Die Abgeltung für den Schulbesuch wird in Vereinbarungen geregelt. Für die Abgeltung sind die Tarife der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung 2005 vom 12. Juni 2003 zuzüglich einem Zuschlag von 6% gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich vom 8. Juli 1999, welches den ausserkantonalen Schulbesuch regelt, massgebend. Da die neuen Beiträge gemäss RSA annähernd gleich sind wie die Beiträge, welche im Rahmen des Konkordats heute zu leisten sind, fällt die Auflösung des Konkordats kostenneutral aus.

Die Beitragsleistungen an den ausserkantonalen Schulbesuch sind im DBK unter der Position Schulgelder, Profitcenter 6230, Buchungskreis 010, budgetiert. Nach der Auflösung des Konkordats sollen die Beiträge, die bisher im VWD budgetiert wurden (Profitcenter 6950, Buchungskreis 036), ins Budget des DBK transferiert werden.

### 3. Verhältnis zur Planung

Die Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil hat keinen Bezug zum Regierungsprogramm 2005-2009.

### 4. Rechtliches

Das Konkordat vom 14. März 1974 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 2). Die dem Konkordat angeschlossenen Träger können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer zweijährigen Frist auf Jahresende kündigen (Art. 14 Abs. 2). Die Auflösung des Konkordats aufgrund

einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an eine Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen.

Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Die meisten beteiligten Kantone haben bereits zugestimmt oder der Entscheid steht unmittelbar bevor. Die für die Auflösung zuständigen Instanzen bestimmen sich nach dem Recht des jeweiligen Kantons. Im Kanton Solothurn entscheidet der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates. Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum, wenn er von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst worden ist, wenn nicht untersteht er dem obligatorischen Referendum (Art. 35 Abs 1 lit. d KV).

Idealer Zeitpunkt der Auflösung ist der 31. Dezember 2006. Damit kann ein nahezu nahtloser Übergang vom Konkordat an die Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften erfolgen. Diese wird ihren Betrieb mit dem Studienjahr 2007/08 aufnehmen. Die zuständigen Behörden des Kantons Zürich stellen den Betrieb der HSW ab 1. Januar 2007 bis zum Start der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Übergangsbestimmungen sicher.

Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der HSW (Baurechts-, Pacht- und Mietverträge, Versicherungen, F+E-Verträge, Wartungsverträge, Lizenzen, usw.) gehen grundsätzlich auf den neuen Träger über. Die HSW wird mit den zuständigen Organen des Kantons Zürich alle Verträge überprüfen, damit über die Weiterführung, Änderung oder allenfalls Kündigung entschieden werden kann.

Von einigen Ausnahmen abgesehen gilt für das Personal der HSW das Personalrecht des Kantons Zürich. Seit 2003 ist das Personal auch bei der Versicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Die vollständige Überführung in das entsprechende Personalrecht bereitet daher keine unlösbaren Probleme.

Für die Studierenden ergeben sich kaum wesentliche Veränderungen. Die Studiengebühren an der HSW liegen heute mit 600 Franken pro Semester 100 Franken über jenen der staatlichen Hochschulen des Kantons Zürich.

## **5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**6. Beschlusse Entwurf**

**Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und  
Berufsbildungszentrum Wädenswil**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1666), beschliesst:

1. Der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil<sup>2)</sup> auf den 31. Dezember 2006 wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt . . . . . Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (3)  
Departement für Bildung und Kultur  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Landwirtschaft  
BGS, GS  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 925.155.